

A14 Stelle von Kollegen übernommen - Fragen

Beitrag von „MrInc12“ vom 11. November 2021 16:11

Hello liebe Foris,

Wie im Titel zu lesen, habe ich einen Aufgabenbereich übernommen, der meinem Vorgänger die A14 Stelle gebracht hat.

Ich bin momentan noch auf Probe verbeamtet und werde im Frühjahr meine 3. und 4. Revisionsstunden zeigen. Somit wird dann im Feb/März mit der Verbeamung zu rechnen sein.

Ab nächstem Halbjahr werde ich für den Aufgabenbereich mindestens eine, vielleicht zwei Entlastungsstunden bekommen.

Ich frage mich, ob ich in Zukunft auch mit einer A14 Stelle rechnen kann (die Arbeit wird in Zukunft eher mehr als weniger).

Und wenn ja, ab wann man damit rechnen kann. Ich hatte mal im Ref davon gehört, dass man nach der Verbeamung eine Art "Wartezeit" hat.

Die Schulleitung hatte im Gespräch auch betont, dass es eine A14 Stelle sei und da ich ja noch kein A14 habe, die Entlastungsstunden als Kompensation bekomme.

Danke euch

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. November 2021 16:43

Hello Phil,

das BL wäre wichtig zu wissen.

NRW: 1 Jahr nach Beendigung der Beendigung der Probzeit kann eine Beförderung erfolgen. Früher galt mal, dass dieses Jahr nicht eingehalten werden muss, wenn man die Bestbeurteilung erhalten hat. Ob das heute immer noch gilt, weiß ich nicht.

Es muss aber unabhängig davon eine A14 Stelle ausgeschrieben werden dürfen (Stellenkontingent!). Selbst wenn die Stelle ausgeschrieben wurde, kann es immer noch sein, dass ein anderer Bewerber (gleiche Schule, Fremdbewerber) die Stelle bekommt

(Schwerbehinderung, Dienstalter, bessere Beurteilung, ...)

Ob du dann seit mehreren Jahren diese Tätigkeit durchgeführt hast, zählt nicht!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. November 2021 19:36

Die Praxis ist in der Regel so: Als A13er bekommst Du Entlastungsstunden, als A14er mehr Geld und keine Entlastungsstunden.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. November 2021 21:12

Zitat von Flipper79

Selbst wenn die Stelle ausgeschrieben wurde, kann es immer noch sein, dass ein anderer Bewerber (gleiche Schule, Fremdbewerber) die Stelle bekommt (Schwerbehinderung, Dienstalter, bessere Beurteilung, ...)

Man kann die Stelle aber geschickt ausschreiben, dann passiert sowas eigentlich eher selten.

Beitrag von „Schiri“ vom 11. November 2021 21:43

Zitat von Flipper79

Früher galt mal, dass dieses Jahr nicht eingehalten werden muss, wenn man die Bestbeurteilung erhalten hat. Ob das heute immer noch gilt, weiß ich nicht.

Gilt immer noch (NRW).

Beitrag von „MrInc12“ vom 13. November 2021 10:59

Danke für die Antworten 😊

Dann werde ich mal auf weitere Gespräche mit der SL warten und sehen was kommt.

Beitrag von „Websheriff“ vom 14. November 2021 04:37

Zitat von Flipper79

Ob du dann seit mehreren Jahren diese Tätigkeit durchgeführt hast, zählt nicht!

Ggf. könnte dir die Tätigkeit bei der Erprobungszeit angerechnet werden. Bei mir entfielen dadurch alle 9 Monate.

Für NRW gilt:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=364151

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. November 2021 10:37

Zitat von s3g4

Man kann die Stelle aber geschickt ausschreiben, dann passiert sowas eigentlich eher selten.

In NRW dürfen die Stellen nicht mehr geschickt ausgeschrieben werden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 14. November 2021 11:16

Zitat von Flipper79

In NRW dürfen die Stellen nicht mehr geschickt ausgeschrieben werden.

Bis auf der Bez.-Reg. Arnsberg werden die Tätigkeiten der A14 Stellen in NRW einem festen Katalog entnommen und dürfen nur so ausgeschrieben werden. Diese variieren leicht je nach Bez.-Reg.